



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-023/2014 Aktenzeichen: en-noe Datum: 05.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Entsendung der Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.07.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12. KVG LSA in Verbindung mit §§ 128 Abs. 1 Nr. 3 und 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA, die Entsendung von Vertretern der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt). Entsprechend Gesellschaftervertrag sind 5 Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.
Dies sind folgende Personen:

Bürgermeisterin Doris Berlin [§ 131 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA]

Stadtrat Wolfgang Tylsch

Stadtrat Thomas Seydler

Stadtrat Siegfried Nocke

Stadtrat Wolfgang Lewerenz

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12 KVG LSA obliegt es allein den kommunalen Vertretungen der Gesellschafter, die Vertreter in Eigengesellschaften und Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Strickert
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin